



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 47. Sitzung des Gemeinderates

Samstag, 18. August 2012, ab **13:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung	454
2	Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten; Antrag zur Überarbeitung der DGO und Auflösung der Arbeitsgruppe	455
3	Wasserversorgung; Ablesen Wasseruhren	456
4	Festlegung Wahltermine 2013	457
5	Legislaturziele 2009 - 2013; Fazit	458
6	Nachtragskredite	459
7	Rechnungen	460
8	Abschreibung Steuern / Gebühren	461
9	Personelles	462
10	Pendenzliste	463
11	Verschiedenes	464

Vorsitz	Frei Hans
Sekretär	Stampfli Beatrice
Anwesend	Schreier Daniel Bader Jessica Eberhard Bruno Klaus-Mosimann Yolanda Peduzzi Annelies Beiner-Flury Caroline Binzegger Daniel Spycher-Ajtai Peter Tüfer Michael Ziegler Anton
Entschuldigt	Hartmann-Schreier Bernadette Ravasio-Grolimund Margaritha
Gäste	Galli Charles, Bausekretär Hubler-Schwaller Anna Maria, Dorfkorrespondentin Pfister Remo, Kommandant Feuerwehr Schläfli Urs, Präsident Bürgergemeinde Schreier Peter, Leiter Werkhof

454	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Die Traktanden "Abschreibung Steuern / Gebühren" und "Personelles" werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und deshalb an den Schluss der Traktandenliste geschoben.

Mit dieser Anpassung wird die vorliegende Traktandenliste einstimmig genehmigt.

Seite 13: Finanzierung der Ortsparteien in Wahljahren; GR Eberhard Bruno stellt Antrag im Auftrag der Parteipräsidien und nicht als Privatperson.

Das Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2012 wird mit 6 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Das Protokoll der 34. GV vom 24. Mai 2012 wird mit 6 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

455	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten; Antrag zur Überarbeitung der DGO und Auflösung der Arbeitsgruppe
-----	--------	--

Ausgangslage

Infolge anstehender personeller Veränderungen wurden diverse Verwaltungstätigkeiten vom Ausschuss Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten einer genauen Prüfung unterzogen. Die vier Ortsparteien sowie die Bau- und Planungskommission haben während der Vernehmlassung termingerecht ihre Stellungnahmen eingereicht. Anlässlich des Seminars vom 18. August 2012 wurden die zukünftige Ausrichtung der Bauverwaltung, des Gemeindepräsidiums sowie die Gehälter der Ressortchefs ausführlich und ohne Protokollierung diskutiert. Diese Diskussionen mit den entsprechenden Konsultativabstimmungen dienen den Gemeinderäten als Informations- und Entscheidungsgrundlage und werden in die nachfolgenden Beschlüsse einfließen.

Antrag

Aus den anlässlich der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss einen Bericht zusammengefasst und stellt mit Schreiben vom 13. Juni 2012 diverse Anträge:

Gemeindeverwalter:

Fazit aus Bericht: *Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass sich das heutige Modell Outsourcing mit Leistungsvertrag bewährt hat und dementsprechend von einer Neubeurteilung abgesehen wird.*

Antrag 1:

Die Funktion des Gemeindeverwalters ist weiterhin mittels einer Leistungsvereinbarung (Outsourcing) zu führen.

Gemeindepräsident:

Fazit aus Bericht: *Dem Gemeindepräsidentenamt muss ein 30 % Pensum zu Grunde gelegt werden. Die Entschädigung wird angepasst und beinhaltet ggf. auch die berufliche Vorsorge. Die Kosten für die Gemeinde werden dadurch zwar höher, widerspiegeln aber die Wertschätzung für das wichtige politische Amt.*

Antrag 2:

Das Gemeindepräsidentenamt ist ab der neuen Legislaturperiode 2013 – 2017 mit einem Pensum von 30 Stellenprozent zu belegen.

Gemeinderat:

Fazit aus Bericht: *Die höhere Abgeltung der einzelnen Ratsmitglieder soll einen Anreiz schaffen und gleichzeitig auch als Wertschätzung des politischen Engagements betrachtet werden.*

Antrag 3:

Die Tätigkeit als Gemeinderat wird ab der neuen Legislaturperiode 2013 – 2017 mit einer höheren Entschädigung abgegolten. Neu werden die Mitglieder mit CHF 6'000.00/Jahr entschädigt. Die Ressortentschädigung des/r Gemeindepräsidenten/in wird durch dessen/deren Jahresgehalt abgegolten.

Bauverwalter:

Fazit aus Bericht: *Mit der vorgeschlagenen Lösung (Fachaufgaben bei einem Teilzeit-Bauverwalter, administrative Aufgaben bei der Gemeindeverwaltung) werden die Aufgaben stufengerecht erledigt und die Kosten reduziert. Es ist dabei zu überlegen, ob gar die Baukommission mit der Planungskommission zusammengelegt werden könnte, was kostenneutral ausfallen, jedoch die Abläufe vereinfachen würde.*

Antrag 4:

Das heutige Bausekretariat ist durch einen Bauverwalter zu ersetzen. Mit der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers ist die Stelle mit einem Bauverwalter (60 Stellenprozent) und mit einem Sekretariat (50 Stellenprozent) zu ersetzen.

Antrag 5:

Die Arbeiten der Baukommission beschränken sich fortan auf strategische Aufgaben. Die Kommission ist deshalb auf drei Personen zu reduzieren und die Ressorts sind aufzuheben.

Auswirkungen auf die DGO:**Antrag 6:**

Die neue Dienst- und Gehaltsordnung, welche per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird, muss mit entsprechenden Übergangsbestimmungen versehen werden. Einerseits im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium, welches erst mit der neuen Legislaturperiode 2013 – 2017, ca. per Mitte 2013 zum Tragen kommt und andererseits im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Funktion eines Bauverwalters, dies jedoch erst mit der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers.

Formelles:**Antrag 7:**

Der Ausschuss Zukunftsvisionen ist aufzulösen. Für die operative Umsetzung der Anträge ist gegebenenfalls ein neuer Ausschuss einzusetzen.

Mit der Abgabe des Schlussberichtes hat der Ausschuss Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten seine Arbeit beendet; der Ausschuss wurde an der GR-Sitzung vom 04. Juli 2012 aufgelöst und die geleistete Arbeit verdankt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident ist nicht mit einem festen Pensum angestellt. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt sich auf das Jahr gerechnet ein Pensum von etwa 25 – 30 Stellenprozenten. Die nebenamtliche Tätigkeit soll auch zukünftig mit einem in der DGO festgehaltenen Gehalt und ohne festes Pensum erfüllt werden.

Die verschiedenen Gemeinderatsressorts erfordern je nachdem ungleich hohen zeitlichen Aufwand. Der Rat entscheidet sich dagegen, die Ressorts mit unterschiedlichen Gehältern zu entschädigen.

Im Rat ist unbestritten, dass nach der Pensionierung des Bausekretärs Galli Charles ein Bauverwalter angestellt werden soll. Es zeigt sich jedoch, dass mit dem beantragten Pensum von 60 % die geforderten Aufgaben nicht erfüllt werden können; es ist klar, dass die neue Stelle des Bauverwalters zu 100 % zu vergeben ist. Der Rat hat zu entscheiden, ob die Stelle für eine Person mit fachlicher Ausbildung Richtung Hoch- oder Tiefbau auszuschreiben ist. Sollte eine Person Fachrichtung Hochbau angestellt werden, würde die Betriebskommission (BEKO) aufgelöst und der Bauverwalter würde deren Aufgaben übernehmen.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:**Einstimmig wird folgendes beschlossen:****Antrag 1: Gemeindeverwalter**

- Die Funktion des Gemeindeverwalters ist weiterhin mittels einer Leistungsvereinbarung (Outsourcing) zu führen.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Antrag 2: Gemeindepräsident

- Für das Gemeindepräsidium wird kein festes Pensum festgelegt.
- Die Funktion des/der Gemeindepräsidenten/in wird mit einem Gehalt entschädigt, welches in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festgelegt wird.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Antrag 3: Gemeinderat

- Ab der neuen Legislaturperiode 2013 – 2017 wird den Ressortchefs ein jährliches Gehalt von CHF 5'000.00 ausbezahlt.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Antrag 4: Bauverwalter

- Spätestens auf Herbst 2014 wird die Stelle eines Bauverwalters ausgeschrieben.
- Das Pensum des Bauverwalters wird mit 100 Prozent ausgeschrieben.
- Es ist vorrangig eine Person mit Ausbildung Richtung Hochbau zu suchen.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Antrag 5: Bauverwalter

- Nach der Anstellung des Bauverwalters beschränken sich die Aufgaben der Bau- und Planungskommission noch auf strategische Arbeiten, d.h.
 - Die Bau- und Planungskommission wird während der ganzen nächsten Legislaturperiode 2013 – 2017 mit je 5 Mitgliedern weitergeführt. Sollten in dieser Zeit Kommissionsmitglieder ihren Rücktritt erklären, werden deren Ressorts nicht wiederbesetzt; die Mitgliederzahl von Bau- und Planungskommission darf jedoch nicht unter je 3 Mitglieder fallen.
 - Der neugewählte Gemeinderat der Amtsperiode 2013 – 2017 hat die Arbeiten der Bau- und Planungskommission, die Anzahl der Mitglieder und allenfalls den Zusammenschluss der Kommissionen aufzunehmen und zu überprüfen.
 - Die Baukommission ist zuständig für Bewilligungen welche ihren Bereich betreffen.
 - Die Planungskommission bleibt analog heute. Die Geschäfte werden durch den Bauverwalter vorbereitet und koordiniert.
 - Nach Stellenantritt und erfolgter Einarbeitung des Bauverwalters wird das Ressortsystem in der Baukommission aufgehoben.
 - Nach Stellenantritt und erfolgter Einarbeitung des Bauverwalters wird die Betriebskommission (BEKO) aufgelöst.
 - Der Werkhof und der techn. Hauswart werden direkt dem Bauverwalter unterstellt.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Antrag 6: Auswirkungen auf die DGO

- Die neue DGO, welche per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird, muss mit entsprechenden Übergangsbestimmungen versehen werden. Einerseits mit dem Gemeindepräsidium, welches erst mit der neuen Legislaturperiode 2013 – 2017, ca. per Mittel 2013 zum Tragen kommt und andererseits im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Funktion eines Bauverwalters, dies jedoch erst mit der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers.
- Die neuen Ressortgehälter für den Gemeinderat werden erst ab der nächsten Legislaturperiode 2013 – 2017 wirksam.
- Für die Erarbeitung der Übergangsbestimmungen und der Überarbeitung der DGO wird ein Ausschuss bestehend aus Eberhard Bruno, Frei Hans, Klaus Yolanda, Lütolf Christoph und Schreier Daniel gebildet.
- Der Ausschuss wird gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung vom 05. September 2012 einen ersten Antrag vorzulegen.
- Da zukünftig der Bauverwalter die Arbeiten der Betriebskommission übernehmen wird, ist die bestehende BEKO gebeten, das neue Schlüsselkonzept, das neue Aufsichtswesen für die MZH sowie die Entschädigungsfrage zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis Februar 2013 Antrag zu stellen.

456	701.71	Ableseliste Wasserzähler Wasserversorgung; Ablesen Wasseruhren
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit der Anstellung des zweiten Werkhofangestellten wurde das Ablesen der Wasseruhren dem Werkhof zugeteilt. Es steht zur Diskussion, ob wie bisher eine Drittperson die Zählerstände ablesen wird, oder ob ein Systemwechsel vorgenommen wird und die Zählerstände direkt durch die Liegenschaftsbesitzer abgelesen werden sollen. Der Gemeinderat soll mit einem Grundsatzentscheid beschliessen, welcher Variante der Vorzug gegeben wird und wie das Ablesen der Wasseruhren zukünftig geschehen soll.

GR Schreier Daniel schlägt die folgenden Varianten 1 und 2 mit Vor- und Nachteilen vor:

Variante 1:

Die Wasseruhren werden durch Werkhofangestellte vor Ort abgelesen. Bei Abwesenheit der Bezüger wird mittels einer Meldekarte der Zählerstand der Gemeinde mitgeteilt.

Vorteil: Die Wasseruhren werden durch das Ablesen vor Ort kontrolliert
Bei grösserem Mehrverbrauch kann sofort reagiert werden
Service der Gemeinde für die Bürger, kein Aufwand der Bezüger

Nachteil: Zeitliche Belastung des Werkhofes ausserhalb der allgemeinen Arbeitszeit
Teurer

Variante 2:

Den Wasserbezügern wird eine Ablesekarte zugestellt. Diese müssen sie selbständig ausfüllen und an die Gemeindeverwaltung zurücksenden. Die Kontrolle der Wasseruhren erfolgt durch periodisches Ablesen vor Ort.

Vorteil: Der Werkhof wird zeitlich entlastet
Günstigste Variante

Nachteil: Nur temporäre Kontrolle der Wasseruhren
Serviceabbau der Gemeinde

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Eine lange und uneinige Diskussion folgt. Die Gegner eines Systemwechsels, sprich Versand der Ablesekarten, bemängeln einen massiven Abbau des Service Public. Sie befürchten ebenfalls, dass eine allfällige Fehlfunktion der Wasserzähler zu spät oder gar nicht bemerkt würde. Als Nachteil wird auch angesehen, dass die Kontrolle der eingehenden und Einforderung der fehlenden Ablesekarten einen grossen Verwaltungsaufwand erzeugen wird.

Die Befürworter der Ablesekarten bestreiten den Serviceabbau der Gemeinde nicht, sie zeigen sich aber offen gegenüber Neuem.

Der Bausekretär Galli Charles vermisst die bisherige Variante und stellt den Antrag, dass die Wasserzähler wie bis anhin durch eine nebenamtliche Person vor Ort abgelesen werden. Der Leiter des Werkhofes, Schreier Peter, stellt den Antrag, eine Systemumstellung vorzunehmen, und den Liegenschaftsbesitzern eine Ablesekarte zur Selbstkontrolle zuzustellen.

Beschluss

Mit 6 : 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Den Wasserbezügern wird eine Ablesekarte zur Selbstkontrolle zugestellt.**

- **Die Ablesekarte wird an die Liegenschaftsbesitzer bzw. die Liegenschaftsverwaltungen verschickt mit der Bitte um direkte Erledigung.**

- **Die Systemumstellung wird den Empfängern der Ablesekarten mit einem Schreiben kundgetan.**

457	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) Festlegung Wahltermine 2013
-----	--------	---

Ausgangslage

Im Jahre 2013 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die Wahltage werden durch den Regierungsrat festgesetzt (§30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996; GpR).

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Mit 6 : 1 Stimmen werden folgende Wahldaten beschlossen:

- **Sonntag, 14. April 2013** **Gemeinderatswahlen** **Anmeldefrist: 25. Februar 2013**
- **Sonntag, 09. Juni 2013** **Beamtenwahlen** **Anmeldefrist: 29. April 2013**

Diese Daten gelten nur für Urnenwahlen: vorbehalten bleiben stille Wahlen oder bei bestimmten Funktionen die Wahl durch den Gemeinderat (gemäss Gemeindeordnung).

Versand PA

Oberamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

458	012.00	Allgemeines Gemeinderat Legislaturziele 2009 - 2013; Fazit
-----	--------	--

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. August 2009 hat sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat für die Amtsperiode 2009 – 2013 folgende Legislaturziele gesetzt:

- Realisierung eines Nahwärmeverbundes mit erneuerbarer Energie für öffentliche Gebäude und private Interessenten
- Ausbau der Schulhausstrasse sowie Verbindungsweg Chäsiweg-Wangenstrasse
- Prüfen einer weiteren Ortsplanungsrevision
- Mit Ausnahme von allfälligen Land- und Immobilienkäufen keine weitere Neuverschuldung
- Bedarfsgerechter Steuersatz, der langfristig den kantonalen Durchschnitt nicht übersteigen soll
- Einheitlicher Gemeindeauftritt
- Konzeptausarbeitung für das Ersetzen der Schliessanlage für das gesamte Gemeindegebiet

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Erfreut wird zur Kenntnis genommen, dass bis auf die Konzeptausarbeitung für das Erschliessen der Schliessanlage für das gesamte Gemeindegebiet alle Legislaturziele der Amtsperiode 2009 -2013 realisiert werden konnten.

Die Konzeptausarbeitung für die Schliessanlage musste aus finanziellen Gründen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

459	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An der heutigen Sitzung gibt es keine Nachtragskredite zu genehmigen.

460	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

PostFinance, Bern	Darlehenszins	CHF	36'400.00
ZV Wasserversorgung, Subingen	Akontorg. Wasserbezug 2012	CHF	101'372.50
BSB + Partner, Oensingen	2. Akontorg. Ausbau Schulhausstr.	CHF	10'000.00
Alters- und Pflegeheim, Lohn-Ammannsegg	Pflegefinanzierung	CHF	14'328.00
Finanzverwaltung, Deitingen	Übertrag auf Konto Sozialamt	CHF	50'000.00
Sonderpäd. Zentrum Bachtelen, Grenchen	Kosten 2. Quartal 2012	CHF	12'000.00
Intercomuna, Solothurn	Abrechnung 3. Quartal 2012	CHF	51'030.00
Kant. Ausgleichskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2012	CHF	26'186.50
Kant. Ausgleichskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2012	CHF	28'286.50
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge Juli 2012	CHF	28'157.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge Juli 2012	CHF	10'782.65

461	900.28	Steuerabschreibungen Abschreibung Steuern / Gebühren
-----	--------	--

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen bzw. Erlasse:

- Administrative Abschreibung von Steuerforderungen	CHF	24'539.95
- Administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben	CHF	727.80
- Administrative Abschreibung von Gebühren	CHF	125.00

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Abschreibung von Steuerforderungen

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen		Betrag
2006	1	CHF	880.00
2008	2	CHF	1'330.90
2009	3	CHF	5'586.15
2010	6	CHF	<u>16'742.90</u>
Total		CHF	<u>24'539.95</u>

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen		Betrag
2008	1	CHF	127.80
2009	1	CHF	400.00
2010	1	CHF	<u>200.00</u>
Total		CHF	<u>727.80</u>

Abschreibung von Gebühren**Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibung von Gebühren genehmigt:

Anzahl Positionen		Betrag
3	<u>CHF</u>	<u>125.00</u>

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

462	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) Personelles
-----	--------	---

Ausgangslage:

Am 06. Juli 2012 wurde dem technischen Hauswart, Wettstein Titus, das Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung der gesetzlichen Frist von 3 Monaten auf den 31. Oktober 2012 gekündigt. Er wurde u.a. mit sofortiger Wirkung freigestellt. Fleischmann Simon, der per 31. Juli 2012 seine dreijährige Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ erfolgreich abgeschlossen hat, übernahm seither die interimistische Führung und Verantwortung des technischen Hauswarts. Die Stelle des technischen Hauswarts wurde umgehend im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt ausgeschrieben.

Fleischmann Simon hat sich bereit erklärt, die Funktion des technischen Hauswarts bis zur Anstellung eines Nachfolgers von Wettstein Titus wahrzunehmen. Diese Anstellung ist befristet bis zum Stellenantritt und Einarbeitung des Nachfolgers, bis maximal 31. Dezember 2012. Fleischmann Simon hat sich auch bereit erklärt, den neuen Lehrling, Neuhaus Samuel, der am 02. August 2012 seine Stelle angetreten hat, zu betreuen und auszubilden. Das Amt für Berufsbildung des Kantons Solothurn hat dieses Vorgehen bewilligt, da Schreier Peter, Leiter Werkhof, über die Legitimation zum Ausbilden von Lehrlingen im Fachbereich Betriebsunterhalt verfügt.

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss:

- **Fleischmann Simon wird bei der Einwohnergemeinde Deitingen befristet als technischer Hauswart vom 01. August 2012 bis maximal 31. Dezember 2012 angestellt.**
- **Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 10, Erfahrungsstufe 0 (= CHF 52'106.00 pro Jahr bzw. CHF 4008.15 pro Monat).**
- **Die Anstellungsbedingungen (Ferien, Sozialleistungen usw.) erfolgen gemäss DGO vom 24. November 2011.**
- **Fleischmann Simon erhält rückwirkend für seinen a.o. Einsatz im Monat Juli eine einmalige Prämie von CHF 500.00.**

Der Gemeinderat Deitingen dankt Fleischmann Simon für die spontane Bereitschaft zur Übernahme der Arbeiten. Der Einsatz für die sauber und speditiv ausgeführte Hauptreinigung während den Sommerferien 2012 sei hiermit speziell erwähnt.

Das 2. Geschäft dieses Traktandums wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

463	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste
-----	--------	---

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen verschoben.

464	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Gemeindepräsident Frei Hans

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

Nikolic Dusko und Ljiljana	Bahnweg 6	GB-Nr. 546
Schachen Immo AG	Hofuhrenstrasse 12b	GB-Nr. 046
Hotic-Hodzic Nasuf und Mirsada	Neumattstrasse 8a	GB-Nr. 252
Meisterhans Matthias und Simone	Rustmattweg 28	GB-Nr. 989
Wälti Werner und Silvia	Schachenstrasse 9	GB-Nr. 1309
Klüver Ralf/Welzenbach Corinne	Mühleackerstrasse 14b	GB-Nr. 1354

Neufassung des Feuerwehreglementes

Mit Beschluss vom 03. Juli 2012 genehmigt das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn die Neufassung des Feuerwehreglements der Einwohnergemeinde Deitingen. Das Reglement wird per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Genehmigungsgebühr beträgt CHF 350.00.

Mit RRB-Nr. 2012/1439 genehmigt der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Erstreckung des Dienstalters in der Feuerwehr Deitingen. Die Änderung wird per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Genehmigungsgebühr beträgt CHF 200.00.

AZ-Verträgerin Stellvertreterin

Frau Moser-Gautschi Ursula kündigt per 12. Juli 2012 mit sofortiger Wirkung ihre Stelle als Stellvertreterin Anzeigerverträgerin.

Der Gemeinderat dankt Frau Moser-Gautschi Ursula für ihre geleisteten Dienste und wünscht ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Mitteilungen

Die Schweizerische Post

Orientiert über das Schreiben der Schweizerischen Post betreffend der Verlegung des Poststandortes in das neue Dorfzentrum.

Pro Senectute, Solothurn

Bedanken sich für den Gemeindebeitrag 2012 von CHF 600.00. Der Beitrag an die Pro Senectute ist im Jahresbeitrag an den SAGIF miteingeschlossen.

Schulleiterin Knuchel Sara

Bedankt sich für die Unterstützung während ihrer Tätigkeit als Schulleiterin und die Geschenke zu ihrem Abschied.

Beschwerde Pfister Remo gegen die Einwohnergemeinde

Das Amt für Gemeinden gewährt uns für die Einreichung der Vernehmlassung eine Fristverlängerung bis 24. August 2012.

Patenterteilungen nach Wirtschaftsgesetz

Allemann-Brügger Ruth, Jahr 2012

Fussballclub Deitingen, Clubhaus und Aussenwirtschaft

Flury Urs, Jahr 2012

Reithalle Russmatt, Ritterstübli und Aussenwirtschaft

Müller Hansrudolf, Jahr 2012

Autobahntankstelle mit Shop/Bistro, A1, Rastplatz Deitingen Nord, Bistro

Einladungen

Amt für Soziale Sicherheit

Wir erhalten eine Einladung zur Preisverleihung vom Sozialpreis Kanton Solothurn vom 06. September 2012.

Einladung geht an RC Ravasio Margaritha

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Wir erhalten eine Einladung zur Einsegnung der restaurierten Chorfenster und der renovierten Orgel vom 26. August 2012.

*Die Einladung geht an die Dorfkorrespondentin
Hubler Annamaria und RC Kultur Bader Jessica*

Korrespondenz

Solothurn Classics

Wir erhalten eine Anfrage für die finanzielle Unterstützung der Solothurn Classics 2013. Das Gesuch wird entgegengenommen und geprüft.

GR Schreier Daniel

Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat legt mit Beschluss vom 25. April 2012 und gestützt auf § 15 ff des Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978 während 30 Tagen vom 13. August 2012 bis 11. September 2012 folgenden Nutzungsplan öffentlich auf:

Änderung Bauzonenplan: Umzonung GB-Nr. 434 an der Baschistrasse von der Reservezone in die Bauzone öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) und in die Kernzone A (KA).

Erschliessung Wässermatten Süd

In der Entschädigungsfrage für die Übernahme der Strasse konnte mit den Anwohnern keine Einigung erzielt werden; die Höhe der zu leistenden Zahlungen ist nun durch die Schätzungskommission festzulegen. Zwischenzeitlich ist für das Gebiet Wässermatten Süd ein Baugesuch eingegangen; welches den vorgängigen Bau der Wasserleitung erfordert. Da die Einwohnergemeinde das benötigte Strassenland noch nicht hat übernehmen können, wird RC Schreier Daniel mit den betroffenen Landeigentümern Kontakt aufnehmen und deren Bereitschaft für den Wasserleitungsbau abklären.

Schluss der Sitzung: 15:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli